

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 02.03.2022:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 05/2023/001 – Bestätigung der Eilentscheidung – Auftragsvergabe für dringende Baumpflege- und Fällarbeiten

Die Gemeindevertretung bestätigt die am 13.11.2022 von der Bürgermeisterin getroffene Eilentscheidung zur Auftragsvergabe für dringende Baumpflege- und Fällarbeiten an die Firma Gartengestaltung M. Krull zum Bruttoangebotspreis von 8.313,49 €.

Beschluss-Nr. 05/2023/002 – Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 05/2023/003 – Aufhebung Beschluss 05/2020/012 und Neuregelungen zur Veräußerung von bei Baumpflege und Fällarbeiten in der Gemeinde anfallendem Holz
Der Beschluss 05/2020/012 wird mit Wirkung vom 01.03.2023 aufgehoben.

Das bei Baumpflege bzw. Fällarbeiten anfallende Brennholz wird zukünftig für folgende Preise veräußert:

- minderwertiges Brennholz (z. B. Pappel, Weide, Nadelholz) 12,00 €/RM
- hochwertiges Brennholz (z. B. Buche, Eiche, Esche) 20,00 €/RM

Das Holz ist vorzugsweise an Einwohner der Gemeinde zu verkaufen.

In den Schaukästen werden die Einwohner über anfallendes Holz informiert.

Bei mehreren Kaufinteressenten entscheidet das Los über die Vergabe.

Das Holz wird auf 1 m Länge gesägt verkauft.

Der Gemeindearbeiter ermittelt durch Aufmaß die abgegebene Menge und quittiert diese.

Der Transport muss durch den Käufer selbst erfolgen. Sollte das in Ausnahmefällen nicht möglich sein, erfolgt der Transport durch den Gemeindearbeiter. Die Kosten werden entsprechend der aufgewendeten Arbeitszeit auf der Grundlage der tatsächlich entstehenden Lohnkosten in Rechnung gestellt.

Die Rechnungslegung erfolgt durch das Amt.

Über die Verwendung bzw. die Vergabe des Restholzes (z. B. dünneres Kronenholz, Totholz) entscheidet der Gemeindearbeiter selbständig.

Beschluss-Nr. 05/2023/004 – Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin, Frau Astrid Becker, mit der Vertretung der Gemeinde Granzin in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG AG in der laufenden Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin selbst oder einer ihrer Stellvertreter dort anwesend ist und eine Vertretung durch den bevollmächtigten Leiter des Amtes für Stadt- und Gemeindeentwicklung des Amtes Eldenburg Lübz, Herrn Fred-Jan Salomon, nicht erfolgen kann.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Protokoll-Beschluss – Beschluss zur Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Geltendmachung von Schadensersatz zur Baumaßnahme „Umstellung der Straßenbeleuchtung Greven auf LED“